

ALLES GEREGET

Das Erbrecht Deutschlands und das der USA unterscheiden sich grundlegend voneinander. Vor dem Hintergrund der zahlreichen familiären Beziehungen zwischen beiden Ländern ist dies für viele von großer Bedeutung. Und dabei geht es nicht allein um das Testament.

VON SONJA K. BURKARD

Wenn Sie Vermögenswerte in Florida besitzen und mehr oder weniger lange dort leben, ist es ratsam, wesentliche testamentarische Dokumente auch entsprechend den dortigen gesetzlichen Erfordernissen errichten zu lassen. Naheliegenderweise denken die meisten Menschen in diesem Zusammenhang zunächst an ihr Testament. Darüber hinaus gibt es aber Dokumente, die für Sie persönlich noch wichtiger sein können, als es das Testament für Ihre Erben ist.

DIE FOLGENDEN FRAGEN SOLLTEN SIE SICH STELLEN:

- Wie wollen Sie behandelt werden – medizinisch und auch juristisch –, wenn Sie aufgrund von Krankheit, Koma oder Unfall nicht mehr selbst in der Lage sind, Ihre Wünsche zu artikulieren?
- Wer soll autorisiert sein, Einblick in Ihre medizinischen Akten zu nehmen und Entscheidungen zur Behandlung mit Ihrem Arzt zu besprechen, wenn Sie dies nicht selbst tun können?
- Wer soll rechtsgeschäftlich für Sie handeln, wenn Sie dazu – vorübergehend oder auch permanent, aus welchem Grund auch immer – nicht selbst in der Lage sind?
- Wer soll für Sie als Betreuer (vormals Vormund) fungieren, wenn Sie Ihre persönlichen Umstände nicht mehr selbst regeln können?

Nach Beantwortung dieser Fragen sollten Sie, sofern Sie in Florida leben, neben Ihrem Testament auch andere testamentarische Dokumente nach floridianischem Recht erstellen lassen. Dazu zählen Patientenverfügungen, Bevollmächtigungserklärungen für rechtsgeschäftliches Handeln oder Einsichtsrechte in medizinische Akten sowie Entscheidungen im Hinblick auf medizinische Behandlungen und Eingriffe und Erklärungen, wer im Notfall vom Vormund-

schaftsgericht als Betreuer oder Betreuerin eingesetzt werden soll, um Entscheidungen über Ihre Person oder Vermögenswerte zu treffen. Wesentlich ist auch die Frage, ob Sie alle Vermögenswerte und deren Verteilung detailliert in Ihr Testament aufnehmen lassen oder ob Sie Ihre Erbmasse pauschal als »alle Florida-Vermögenswerte« bezeichnen. Im letzteren Fall müssten Sie bei einem Verkauf oder dem Kauf weiterer Vermögenswerte nicht jedes Mal ein neues Testament errichten. Sie sollten auch durch einen Zusatz klarstellen, dass das in Florida erstellte Testament sich lediglich auf Ihre dortigen Vermögenswerte bezieht und Sie zum Beispiel in Deutschland ein gesondertes Testament erstellen werden beziehungsweise erstellt haben, damit das jeweils letzte Testament nicht das vorherige aufhebt.

Auch sollten Sie sich überlegen, wen Sie in Ihrem Testament als »personal representative« benennen, dessen Rolle sich von der des Testamentsvollstreckers in Deutschland deutlich unterscheidet. So bestimmt das deutsche Erbrecht, dass der Nachlass einer Person bei deren Tod unmittelbar auf den oder die Erben übergeht (sogenannte Universalsukzession). In Florida gehen die Eigentumsrechte am Nachlass zunächst an den »personal representative« über, der verpflichtet ist, den Erbenachweis zu erbringen, ein Inventar über die Nachlasswerte zu erstellen sowie eine detaillierte Endabrechnung vorzulegen, während die Erben lediglich eine Anwartschaft auf das Erbe haben.

Dieser Artikel stellt keine Rechtsberatung dar, sondern dient ausschließlich der allgemeinen Information.



Sonja K. Burkard ist Gründerin der Kanzlei BURKARD LAW FIRM, P.A. in Fort Myers. Sie ist anwaltlich zugelassen in Deutschland, Florida und New York. Telefon (239) 791-4400 E-Mail info@burkardlawfirm.com